

Paradies ab 1. September 1969?

Endlich selbstverständliche Erwartung erfüllt! Es war seit Jahren, Jahrzehnten die Rede davon, und dann war es endlich so weit, und das hatte für mich [...] nicht eine so stark befreiende Wirkung, dass ich aufatmete, weil da jetzt mein Verhältnis nicht mehr strafbar war. Zu der Zeit hatte ich gerade nichts.

Bernd W., Köln, Jahrgang 1903

Und ich habe das Fallen des Paragraphen nur so in Erinnerung, dass also hier in Köln eine Bombe platzte, eine schwule Bombe. Es war, als wenn sie aus allen Rattenlöchern herausgekommen wären. Und sie tuckten und tanzten über die ganze Stadt. Und sofort hatten wir auch jede Menge neue Kneipen mit Travestie und mit Tanz und mit Disco und mit allem Möglichem.

Klaus H., Köln, Jahrgang 1931

Zwei Stimmen aus Köln zur Liberalisierung der §§ 175/175a StGB

Centrum Schwule Geschichte | Archiv

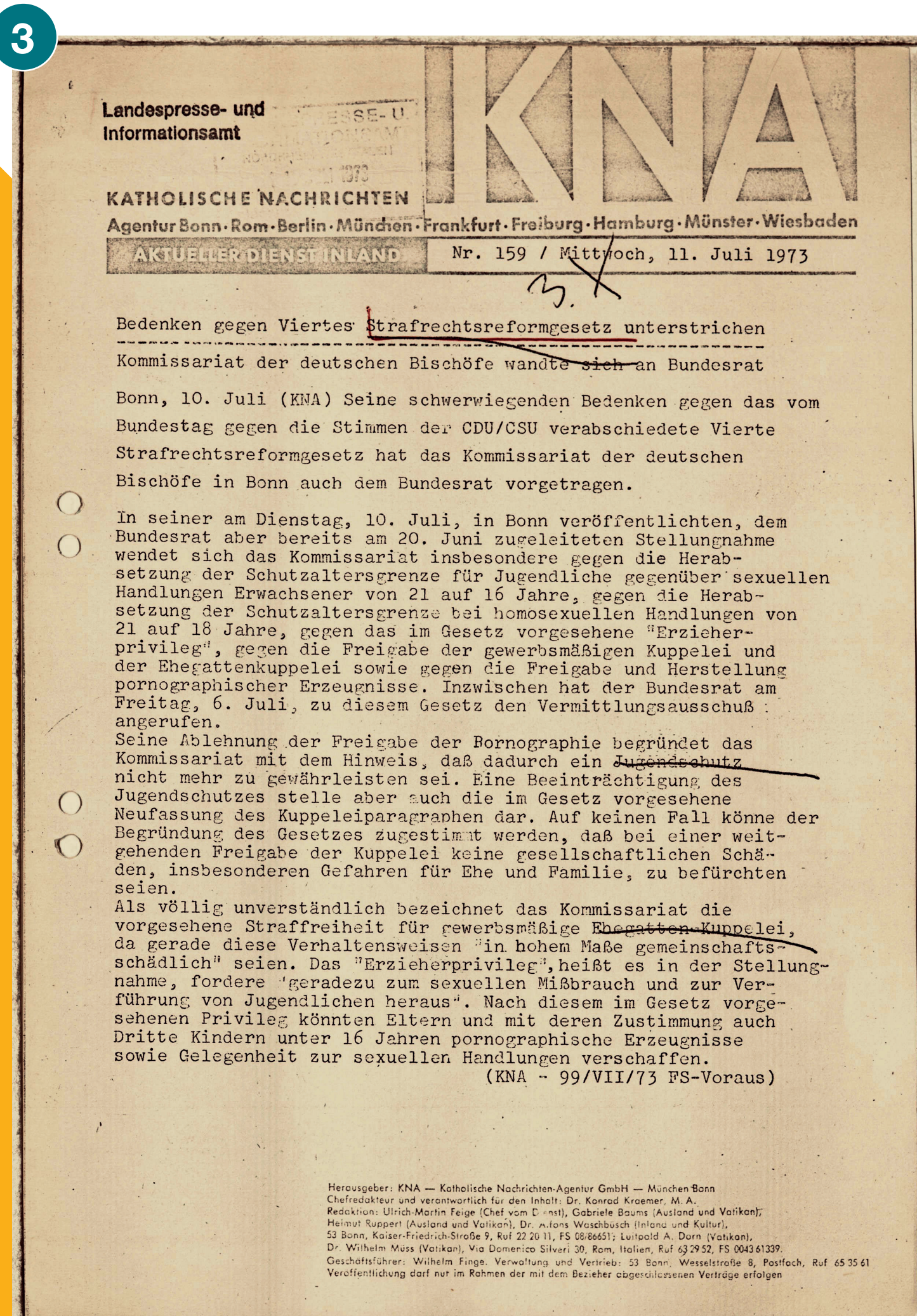


Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern ab 21 Jahren blieben seit dem 1. September 1969 straffrei. Sex mit Männern im Alter zwischen 18 und 21 Jahren war weiter justiziabel. Das Gleiche galt für homosexuelle Handlungen, die erzwungen wurden oder unter Ausnutzung von Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältnissen stattfanden. Auch die gleichgeschlechtliche Prostitution war weiterhin strafbar.

Noch im Februar 1969 hatten sich 46% der Deutschen in einer repräsentativen Umfrage gegen eine weitere Entkriminalisierung männlicher Homosexualität ausgesprochen. In Politik und Medien wurde immer wieder deutlich gemacht, dass gleichgeschlechtliche Sexualität unter Männern trotz neu eingeführter Straffreiheit weiterhin moralisch inakzeptabel war.

Die Betroffenen reagierten unterschiedlich auf die neuen Freiheiten. Viele nahmen die Liberalisierung nur am Rande und als etwas längst Überfälliges wahr. Manche stießen im Freundeskreis mit einem Glas Sekt darauf an, in Subkulturen wurde mehr oder weniger ausgelassen gefeiert.

Die Mehrheit war jedoch auch nach dem 1. September 1969 weiter damit beschäftigt, nicht unangenehm als Homosexuelle aufzufallen. Jobverlust, Wohnungskündigungen durch Vermieterinnen und Vermieter, gesellschaftliche Ächtung blieben weiter Realität. Für viele der älteren Betroffenen kam der Umschwung zu spät. Die antrainierten Schutzreflexe und das Leben im Verborgenen ließen sich nicht mehr an die neue Freiheit anpassen.



Bilder:

1. Aufmacher des Magazins Der Spiegel, 12. Mai 1969, aus der Zeit, in der die Liberalisierung der §§ 175/175a StGB in Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde*
2. Trotz Liberalisierung weiterhin für viele Männer die einzige Möglichkeit, Sex mit Männern zu haben: Klappen wie diese am Kölner Waidmarkt. Um 1966; Urheber: Kriminalpolizei Köln Photograph unbekannt*

3. Die katholische Kirche in Deutschland stemmte sich trotz der Liberalisierung des Strafrechts entgegen. Mitteilung der Katholischen Nachrichtenagentur, KNA, 11.7.1973, Autor unbekannt*
4. Liberalisierung ohne Toleranz. Institutionen, die für die Akzeptanz gleichgeschlechtlichen Lebens eintreten, konnten auch nach 1969 gemäß Ansicht der Oberfinanzdirektion Düsseldorf nicht gemeinnützig sein. Tageszeitung Neue Westfälische, 24.1.1973, Autor unbekannt*

5. Volkes Stimme erhebt sich trotz der Liberalisierung von 1969 weiter wider die Homosexualität – die Ausstrahlung des Praunheim-Films „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“, 1973, führte zu Beschimpfungen. Sogar homosexuelle Männer riefen beim WDR an und beschwerten sich über die angeblich unvorteilhafte Darstellung homosexuellen Lebens. Ausschnitte aus der Neuen Rhein-Zeitung, 17.1.1973*